



Informationen zur Klasse

Zugmaschinen (nationale Klasse)



mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als **60 km/h** und Selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als **40 km/h**, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern)

Mindestalter: **16**

beinhaltet Klasse: **L, AM**

Hinweise: Zugmaschinen der Klasse T mit einer durch die Bauart bedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h dürfen nur von Inhabern gefahren werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Theoretische Ausbildung – Mindestumfang des Theorieunterrichts – **Doppelstunden** (90 Minuten)

Grundunterricht	12	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	6
Klassenspezifischer Unterricht	6	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	6
Gesamt	18		12

Praktische Ausbildung – je nach Bedarf

Unterweisung am Fahrzeug

Preise

Grundbetrag:	380,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Theorie	65,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Praxis	190,- EUR
Übungsstunde	80,- EUR
Unterweisung am Fahrzeug	75,- EUR
Lehrmittel	90,- EUR

Gebühren TÜV / DEKRA

Theoretische Prüfung	22,49 EUR
Praktische Prüfung	121,38 EUR

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

Biometrisches Passbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen, Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)